



Protokollauszug

zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 28.02.2019, 17:05 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

TOP Betriebsausschuss Stadtentwässerung

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt sowie zum Betriebsausschuss Stadtentwässerung Ludwigsburg.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt Stadträtin **Dr. Knoß**, warum die Baumschutzsatzung nicht auf der Tagesordnung zu finden sei, schließlich gebe es hierfür den Antrag 054/19 der GRÜNEN-Fraktion vom 13.02.2019. Gemäß der Gemeindeordnung hätte die Baumschutzsatzung spätestens auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung gesetzt werden müssen.

Inhaltlich werde er zum Thema im Tagesordnungspunkt 3 berichten, so BM **Ilk**. Der Antrag 054/19 selbst sei auf die Tagesordnung genommen worden. Es gebe Gründe, die Baumschutzsatzung nicht auf die Tagesordnung zu nehmen, über die er unter Tagesordnungspunkt 3 berichten werde.

Stadträtin **Dr. Knoß** wirft ein, dass es unnötig sei, den Antrag 054/19 selbst auf die Tagesordnung zu nehmen; vielmehr sei es das durch die Gemeindeordnung Baden-Württemberg gegebene Recht der Fraktion, dass aufgrund des Antrags die Baumschutzsatzung selbst auf die Tagesordnung komme. Sie äußert die Befürchtung, dass später formale Gründe angegeben werden, warum die Baumschutzsatzung nicht behandelt werden könne.

BM **Ilk** erwidert, dass er vermeiden wolle, vor Eintritt in die Tagesordnung inhaltlich über das Thema zu diskutieren. Dies werde dann bei Behandlung des Tagesordnungspunkts 3 erfolgen, zusammen mit der Behandlung der Anträge.

Sodann eröffnet er die Sitzung und ruft Tagesordnungspunkt 1 des Betriebsausschusses Stadtentwässerung Ludwigsburg auf.

Zum Tagesordnungspunkt des Betriebsausschusses Stadtentwässerung am 28.02.2019 siehe die gesonderte Niederschrift.

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** eröffnet den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt und ruft Tagesordnungspunkt 2 auf.

Frau **Schmidtgen** (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen) stellt Planungen zur Neugestaltung des Goetheplatzes anhand einer Präsentation vor (vgl. Anlage zur Niederschrift). Die Anregungen, die die Goethegesellschaft Ludwigsburg anlässlich des Goethejubiläums an die Stadt richtete, wolle man aufgreifen und den Platz würdig umgestalten. Momentan sei er eine einfache Wiese, die künftig der Bedeutung des Literaten angemessen zum Verweilen und Lesen anregen soll. Dafür sei ein Rasenkissen geplant, die Pflanzung von Ginkgo-Bäumen und ein im Boden eingelassener Zettelkasten mit Goethe-Zitaten. Dieser könnte in Einbeziehung der Goethegesellschaft bestückt und gepflegt werden. Die vorhandene Birke werde umgesetzt. Mit Zustimmung des Gremiums werde man die detaillierten Planungen beginnen und die Anwohner informieren.

BM **Ilk** eröffnet sodann die Aussprache.

Ob die Maßnahme in der Jahresplanung enthalten sei, fragt Stadtrat **Noz**. Sicherlich sei für die Planung zusätzliches Personal nötig. Er zeigt sich skeptisch, dass der Zettelkasten langfristig beschlagen könnte und dass die steilen Rasenflächen fortwährend begossen werden müssen. Insgesamt sei es zu begrüßen, dass der Platz umgestaltet wird.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** bezeichnet es als schöne Ideen für den Goetheplatz. Sie sei gespannt auf die detaillierten Planungen und die Rückmeldungen der Anwohner.

Stadtrat **Juranek** fragt, ob die Gestaltung der Bedeutung des Dichters gerecht werde. Die Pläne seien ohne Kostenplan vorgestellt worden, er warte nun die Detailplanungen ab.

Der Platz biete sich für eine Umgestaltung an, so Stadtrat **Remmele**. Er regt an, mehr Bänke aufzustellen, es wolle sich sicherlich nicht alle auf die Rasenkanten setzen. Anstatt eines Zettelkastens, der beschlagen kann, schlägt er einen Bücherschrank vor.

Stadträtin **Burkhardt** hat sich immer gewundert, dass ein so unscheinbarer Platz dem Dichter Goethe gewidmet sei. Es sei zu begrüßen, dass sich das Grünflächenamt Gedanken um eine Umgestaltung gemacht habe. Sie bittet um eine Kostenaufstellung.

Aus eigener Erfahrung gibt Stadtrat **Noz** als Anregung mit, dass Leuchten oder Glasplatten im Boden dafür anfällig seien zu beschlagen.

Das Umsetzen der Birke stellt Stadtrat **Seybold** infrage, schließlich gilt der Baum als Schmarotzer.

Laut Frau **Schmidtgen** sei die Rasenkante angeschrägt und sei keine Stolperkante. Man habe sich bewusst gegen ein Denkmal entschieden, auch der Zettelkasten würdige die literarische Bedeutung Goethes. In der Stadt Lorsch habe man gute Erfahrungen mit einem solchen gemacht. Es sei kein weiteres Personal für die Planungen nötig.

BM **Ilk** dankt für die Anregungen aus dem Gremium. Die Stadtverwaltung strebe eine kleine und trotzdem angemessene Lösung an.

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** ruft Tagesordnungspunkt 3 auf. Zum Themenfeld „Bäume in der Stadt“ gebe es eine Reihe von Anträgen. Man wolle sich intensiv mit dem Thema „Umgang mit Bäumen“ beschäftigen. Wie üblich solle zuerst den Antragstellern die Möglichkeit geboten werden, die Anträge zu begründen. Es seien Anträge der Fraktion der GRÜNEN, der Stadträtin Burkhardt und der FDP-Stadträte. Zum letzten begrüßt BM Ilk Stadtrat Heer im Publikum, der kein reguläres Mitglied des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt ist.

Stadträtin **Dr. Knoß** bittet um Erklärung, warum die Verwaltungsvorlage über die Baumschutzsatzung nicht auf die Tagesordnung genommen wurde. Hierfür zitiert sie den Antrag 054/19, verweist auf die geplante Beratungsfolge der Baumschutzsatzung und auf die Regelung in der Gemeindeordnung. Den Antrag selbst auf die Tagesordnung zu setzen, mache aus ihrer Sicht keinen Sinn.

Es sei ein hochemotionales Thema, führt BM **Ilk** aus. Die Baumschutzsatzung sei am 11.10.2018 mit einstimmiger Beschlussempfehlung – 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen – im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt behandelt worden. Am 17.10.2018 sei im Gemeinderat keine Abstimmung erfolgt, da das Thema aufgrund offener Fragen zurück an den Ausschuss verwiesen wurde. Die Fragen bspw. nach dem zusätzlichen Personalbedarf und nach Erfahrungen anderer Städte hätten aufgrund von Personalengpässen im zuständigen Fachbereich noch nicht abschließend und umfassend beantwortet werden können. Sobald die Fragen seriös beantwortet werden können, werde das Thema wieder in die Gremien eingebracht.

Stadträtin **Dr. Knoß** wirft ein, dass mit der Vorlage 425/18 die offenen Fragen doch beantwortet seien. Daher müsse die Vorlage der Baumschutzsatzung laut Gemeindeordnung auf die Tagesordnung genommen werden. Es habe sich gezeigt, dass Personal auch umgeschichtet worden sei, wenn der Verwaltungsspitze ein Thema wichtig war.

Es seien nicht alle offenen Fragen ordentlich beantwortet. BM **Ilk** gibt an, dass es das Ziel der Fraktion der GRÜNEN sei, eine Baumschutzsatzung aufzustellen. Er vermutet, dass man nach momentaner Stimmungslage im Gremium allerdings davon ausgehen müsse, dass die Baumschutzsatzung abgelehnt werde. An Stadträtin Dr. Knoß gerichtet fragt er, ob es der Fraktion um die Baumschutzsatzung geht oder um ihre öffentliche Darstellung.

Laut Stadträtin **Dr. Knoß** habe der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt im Oktober der Aufstellung der Baumschutzsatzung zugestimmt. Nachdem die Fragen beantwortet wurden, könnte es durchaus sein, dass die Baumschutzsatzung eine Mehrheit bekomme. Über die ursprüngliche Vorlage müsste nun abgestimmt werden.

Stadtrat **Juranek** wirft ein, dass zunächst über den Antrag abgestimmt werden müsste. Erst dann könnte der Antrag und der Antragsgegenstand behandelt werden.

Ähnlich sieht es Stadtrat **Rothacker**. Der Schutz der Bäume sei das Anliegen vieler Mitglieder im Gremium, allerdings nur mit der richtigen Satzung. Er vermutet, dass der Antrag abgelehnt wird.

Aus Sicht von Stadträtin **Burkhardt** seien die Fragen beantwortet, daher könnte man über die Baumschutzsatzung abstimmen. Gleichwohl erachtet sie es als sinnlos, darüber zu diskutieren, wenn absehbar sei, dass die Baumschutzsatzung wohl abgelehnt wird.

Stadtrat **Braumann** bittet darum, die Anträge zu beraten.

BM **Ilk** erklärt, dass keine neuen Argumente vorgebracht werden. Darum beendet er die Diskussion über die Baumschutzsatzung.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** meint, dass die offenen Fragen doch mit der Behandlung der Baumschutzsatzung hätten diskutiert werden müssen. Es zeige sich, dass manche keine Baumschutzsatzung wollten.

BM **Ilk** stellt klar, dass die Stadtverwaltung die Baumschutzsatzung verfolge. Es sei klar, dass dafür noch Kompromisse eingegangen werden müssen. Dazu bräuchte die Verwaltung noch Zeit und Personalressourcen. Er gibt sodann zur Begründung ihrer Anträge das Wort an Stadträtin Burkhardt.

Stadträtin **Burkhardt** geht auf ihren Antrag 063/19 ein. Sie habe bemerkt, dass aufgrund der heißen Sommer der letzten Jahre ein Umdenken der Bürgerinnen und Bürger zu einem größeren Bewusstsein für Bäume entwickelt habe. Im Gemeinderat und in der Verwaltung sieht sie dieses Bewusstsein nicht so ausgeprägt. Der Ludwigsburger Gemeinderat habe 2016 das Klimaanpassungskonzept beschlossen, in dem ausdrücklich der Baumschutz festgehalten wurde. Trotzdem seien bspw. beim Goethe-Gymnasium Bäume gefällt worden. Sie plädiert dafür, dass Baumfällungen nur nach Beschluss in den Gremien möglich sein dürfen. Wichtig seien ebenfalls ausreichend große Pflanzquartiere, auch bei Neubauten. Aus ihrer Sicht werte die Verwaltungsspitze Bäume als Störfaktor. Diese Sichtweise sei nicht mehr zeitgemäß.

Stadtrat **Noz** stellt den Geschäftsordnungsantrag, zum Tagesordnungspunkt und der Behandlung der Anträge zurückzukehren.

Dies sei der Fall, so BM **Ilk**. Die Antragsteller würden die Anträge begründen. Er gibt daraufhin Stadtrat Heer das Wort.

Stadtrat **Heer** begründet die beiden Anträge der FDP-Stadträte. Zum einen den Antrag 473/18, in dem sieben Fragen zur Baumschutzsatzung gestellt wurden. Zum anderen den Antrag 042/19, der ein Baummanagement fordert und die Bepflanzung von leeren Baumscheiben in der Stadt. Er gibt zu bedenken, dass die Erhaltung von 13 Bäumen in einer Baumaßnahme der Wohnungsbau Ludwigsburg 200.000 Euro gekostet habe. Er fragt, ob dies am Ende zu bezahlbarem Wohnraum führt.

Den Antrag 442/18 erläutert Stadträtin **Dr. Knoß**. So habe der Gemeinderat manchmal erst im Nachhinein von Baumfällungen erfahren. Wenn Planungen in der Stadt gemacht werden, seien oft umfangreiche Umplanungen vonnöten, um Bäume zu erhalten. Eine rechtzeitige Information über mögliche Baumfällungen sei daher sehr wichtig.

Frau **Schmidtgen** (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen) führt allgemein aus, dass der Klimaschutz und das Thema Bäume alle Menschen angehen. Sie hält es nicht für gerechtfertigt, dass der Verwaltung ein laxer Umgang mit dem Thema Bäume vorgeworfen werde. Der Erhalt von alten Bäumen sei mitunter zwar kostspielig, aber wie bei Baudenkmälern eine wichtige Maßnahme für die Identitätsstiftung in einer Stadt. Ein alter Baum habe auch eine höhere ökologische Wertigkeit als ein junger Baum. Der Erhalt von alten Bäumen und Neupflanzungen seien immer abzuwägen, so sei der zur Verfügung stehende Raum und evtl. verlaufende Leitungen einzubeziehen. Baumfällungen werden zumeist aus Verkehrssicherungsgründen durchgeführt; eine Neupflanzung wird daraufhin in den meisten Fällen angestrebt. Die Stadtverwaltung versuche immer, Bäume zu erhalten. Sie nennt das Beispiel Grünbühl, wo in enger Abstimmung mit den

anderen Fachbereichen erreicht wurde, viele Bäume zu erhalten und die Planungen dementsprechend abzuändern. Sie legt Wert auf der Feststellung, dass eine Baumschutzsatzung kein Verhinderungsinstrument sei. Es würden keine Baugesuche deswegen verhindert. Es werde allerdings geprüft, ob Bäume evtl. doch erhalten werden oder ersetzt werden können oder woanders nachgewiesen werden können.

Stadtrat **Noz** bittet darum, die Anträge zu behandeln und fragt nach der Position der Verwaltung zu den einzelnen Anträgen.

BM **Ilk** legt dar, dass – beziehungsweise auf den Antrag 442/18 – die Verwaltung in den Gremien bereits informiere, wenn Baumfällungen unabwendbar seien. Bei Gefährdung der Verkehrssicherheit sei das Grünflächenamt verpflichtet, Bäume zu fällen. In diesen Fällen sei es manchmal aufgrund der Dringlichkeit nicht möglich, im Gemeinderat zu informieren. In Bezug auf Antrag 042/19 berichtet er, dass die leeren Pflanzquartiere in der Stadt bekannt seien, und dass oftmals aufgrund von darunter verlaufenden Leitungen oder der Größe des Quartiers eine Neubepflanzung nicht möglich sei. Insgesamt arbeite die Stadt intensiv am Thema. Man sei sich des Klimawandels bewusst. BM Ilk eröffnet daraufhin die Aussprache zu den Anträgen.

Stadtrat **Braumann** äußert die Sicht der CDU-Fraktion auf die Anträge. Er erinnert daran, dass das vom Gemeinderat beschlossene Klimaanpassungskonzept lediglich Handlungsempfehlungen enthält. Die Verwaltung will die Bürger für den wertvollen Baumbestand in der Stadt sensibilisieren. Die Frage sei, welcher Aufwand dafür zu rechtfertigen ist. Er ist überzeugt, dass die Stadt alles tue, um alte Bäume zu erhalten. Die Baumschutzsatzung schieße übers Ziel hinaus, da der Aufwand zu groß sei und der Bedarf als zu gering angesehen wird. Die zwei neu dafür zu schaffenden Stellen seien zu viel. Klar sei auch, dass dadurch Bauland weiter verteuert werde. Im Zuge der Haushaltsberatungen sei klar geworden, dass Personal eingespart werden müsse, anstatt neue Stellen zu schaffen. Bezüglich des Antrags der GRÜNEN führt er aus, dass es nicht leistbar sei, jede einzelne Baumfällung in den Gremien zu entscheiden. Die CDU-Fraktion erkennt keinen Rückgang der Bäume in der Stadt, so liste auch der Haushaltsplan eine steigende Anzahl der städtischen Bäume auf. Dem Antrag der FDP-Stadträte stimmt die Fraktion zu, die anderen Anträge lehnt sie ab. In dem Wissen, dass es um die Bäume in der Stadt nicht schlecht bestellt sei, gebe es derzeit wichtigere Themen.

Manche leere Baumquartiere seien in der Vergangenheit bepflanzt worden, obwohl die Stadt ursprünglich eine Bepflanzung verneint habe, so Stadträtin **Dr. Knoß**. Sie regt an, auch an anderen Orten als nur entlang von Straßen Bäume zu pflanzen, bspw. auf einer Wiese in der Strombergstraße. Dies könnte ein positives Signal für die Bürgerinnen und Bürger sein. Erwiesen sei, dass neue Bäume nicht die ökologische Wertigkeit besitzen wie alte Bäume, daher könne man diese nicht gegeneinander aufrechnen. Wenn man die Kosten für Baumerhaltungen als Argument anführt, müsse man gleichzeitig fragen, wie viel die Feinstaubfilter in der Friedrichstraße kosten. Diese hätten zudem eine weit geringere Effizienz wie Bäume. Zu beachten sei, dass die Herzen der Menschen an Bäumen hängen und viele Bürgerinnen und Bürger sich an Baumfällungen erregen. Anliegen der GRÜNEN sei es, mithilfe des Antrags im Vorfeld von möglichen Baumfällungen in Kenntnis gesetzt zu werden, um dann in den Gremien mit gesundem Menschenverstand zu entscheiden. Sie bittet um Abstimmung des Antrags 442/18.

Stadtrat **Juranek** führt aus, dass konkrete Anlässe zu der Vielzahl an Anträgen geführt haben. Er nennt das Beispiel Kallenberg'sches Gelände, bei dem das Gremium die Baumfällungen nicht richtig eingeschätzt habe. Fällungen seien nicht angekündigt worden, hier sieht er Handlungsbedarf auf bessere Abstimmung mit der Verwaltung. In seiner Wahrnehmung haben Bäume in der Bevölkerung keinen hohen Stellenwert. Vorgärten werden immer öfter versiegelt und

Streuobstwiesen verkommen. Ein Bewusstsein für Bäume zu schaffen sei die gemeinsame Aufgabe; die Baumschutzsatzung sei dafür ein Mittel. Stadtrat Juranek schlägt vor, über die Baumschutzsatzung erneut zu beraten und über die zwei neuen Stellen zu verhandeln. Die Satzung sei keine Alternative zu mitunter willkürlich geforderten Baumpflanzungen, die Baumschutzsatzung will vielmehr auf den Bestand aufmerksam machen.

Aus eigener Erfahrung berichtet Stadtrat **Seybold** von schnellwachsenden, flachwurzelnden Nussbäumen, die gegebenenfalls eine Alternative für Neupflanzungen sein könnten.

Laut Stadträtin **Burkhardt** müsse man zwischen dem Erhalt von Bäumen, der Neupflanzung und der Verhinderung von Fehlern aus der Vergangenheit unterscheiden. Das Problem bei Straßenbäumen seien die zu kleinen Pflanzquartiere und die darunter liegenden Leitungen. Es sei erfreulich, dass das Bewusstsein für die Bedeutung von Bäumen wächst. An Stadtrat Braumann gerichtet erklärt sie, dass das Klimaanpassungskonzept nicht nur eine Absichtserklärung sei, sondern mit großer Zustimmung in der Zukunft angewandt werden sollte. Der Umgang mit Bäumen in Ludwigsburg sei die große Frage für die Zukunft der Stadt.

Aus Sicht von Stadtrat **Link** tue die Stadtverwaltung alles für den Erhalt von Bäumen.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** führt aus, dass das Thema alle angehe. Die Auswirkungen des Klimawandels seien bereits allgemein zu spüren. Viele Bäume sterben wegen zu kleinen Pflanzquartieren oder zu viel Salz. Man müsse sich im Klaren sein, dass eine Vergrößerung der Pflanzquartiere gegebenenfalls auf Kosten von Parkplätzen oder Geschwindigkeit gehe. Sie erwähnt als Beispiel das aufwendige Freiflächenkonzept in Grünbühl, durch das mehr als 50 % der Bäume erhalten werden konnten. Diese Anpassung sei beinahe aufgrund von wegfallenden Parkplätzen abgelehnt worden.

Als Populismus und Wahlkampf bezeichnet Stadtrat **Rothacker** die Debatte. Er bittet darum, über die Anträge abzustimmen. Aus seiner Sicht werden – wenn möglich – die Bäume in der Stadt erhalten. Man solle kreativ und sinnvoll mit dem Thema umgehen. Schließlich seien die Stadträtinnen und Stadträte verpflichtet, alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu vertreten.

Nach der Aussprache lässt BM **Ilk** über die einzelnen Anträge abstimmen. Er wiederholt bezugnehmend auf Antrag 442/18, dass die Verwaltung Baumfällungen wenn möglich im Ausschuss ankündigt. Bei Gefahr im Verzug könne man allerdings nicht die Beschlüsse abwarten.

Stadträtin **Dr. Knoß** formuliert daraufhin einen modifizierten Antrag, wonach die Baumfällungen aus Verkehrssicherungspflicht ausgenommen sind.

Diesen modifizierten Antrag stellt BM **Ilk** zur Abstimmung. Der modifizierte Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Stadtrat **Juranek** erklärt, dass der Antrag unverständlich formuliert sei. Bei erneuter Vorlage und klarer Antragstellung könne er gegebenenfalls zustimmen.

BM **Ilk** ruft sodann den Antrag 473/18 auf. Aus seiner Sicht stehen die Neupflanzungen nicht im Gegensatz zur Baumschutzsatzung, sondern beide Anliegen könnten vorangetrieben werden. Dieser Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Nachfrage von Stadträtin **Dr. Knoß**, ob sich die Baumschutzsatzung damit erledigt habe, bejaht

BM **Ilk**, zumindest in den folgenden sechs Monaten.

Zum Antrag 042/19 führt BM **Ilk** aus, dass die Stadtverwaltung bereits gemäß dem Antrag verfährt. Er stellt den Antrag zur Abstimmung. Dieser wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig angenommen.

BM **Ilk** stellt sodann den Antrag 043/19 zur Abstimmung. Dieser wird mit 0 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig abgelehnt.

Anschließend stellt BM **Ilk** den Antrag 054/19 zur Abstimmung. Dieser wird mit 6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Mit Annahme des Antrags 063/19 wäre zusätzliches Personal nötig, führt BM **Ilk** aus. Er stellt diesen Antrag zur Abstimmung; dieser wird mit 4 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Bei allen Abstimmungen nicht anwesend: Stadträtin Liepins.

Stadträtin **Burkhardt** bemängelt die unqualifizierte Abhandlung ihres Antrags. Sie hätte sich eine detailliertere Stellungnahme der Verwaltung gewünscht. Außerdem kritisiert sie, in welcher Art und Weise die Anträge zum Thema Bäume erledigt wurden. Die Verwaltung habe das Problem noch nicht erkannt.

BM **Ilk** räumt ein, dass der Antrag etwas grob zur Abstimmung gestellt wurde. Bei dem allgemeinen Sachvortrag sei auf den Antrag eingegangen worden. Er schließt im Anschluss den Tagesordnungspunkt.

Antragstext:

Entscheidungen der Stadtverwaltung, des Gemeinderats und seiner beschließenden Ausschüsse, die in der Konsequenz zur Fällung und/oder Umsetzung von Bäumen führen, setzen regelmäßig eine Darstellung und Begründung durch die Stadtverwaltung in der Beschlussvorlage voraus, wo wie viele Bäume gefällt bzw. umgesetzt werden sollen und warum das nicht vermieden werden kann.

Solche Fällungen und Umsetzungen, ebenso die beabsichtigten Ausgleichsmaßnahmen, bedürfen ferner eines ausdrücklichen Beschlusses des Gemeinderats oder eines seiner beschließenden Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Liepins

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 3.

Antragstext:

Anstelle der Einführung einer Baumschutzsatzung werden (Alleen-) Bäume gepflanzt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Liepins

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 3.

Antragstext:

Die Stadt bepflanzt zeitnah nicht besetzte Baumstandorte an Straßen und legt einen entsprechenden Baumpflanzaktionsplan vor.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Liepins

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 3.

Antragstext:

Der Verhandlungsgegenstand „Baumfällungen und –umsetzungen nur mit ausdrücklichem Gemeinderatsbeschluss“ wird auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats (oder seiner Ausschüsse) gesetzt. In diesem Zusammenhang wird auch der Antrag zum gleichen Gegenstand, Vorl. Nr. 442/18 vom 24.1.2018 behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 0 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Liepins

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 3.

TOP 3.5

Das Thema "Entwurfsbeschluss
Baumschutzsatzung" auf die Tagesordnung
nehmen
- Antrag der Fraktion Bündis 90/Die Grünen vom
13.02.2019

Vorl.Nr. 054/19

Antragstext:

Der Verhandlungsgegenstand „Entwurfsbeschluss Baumschutzsatzung“ wird auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats (oder seiner Ausschüsse) gesetzt. In diesem Zusammenhang werden auch die Vorlagen zum gleichen Gegenstand, Vorl. Nr. 336/18 vom 19.09.2018 sowie Vorl. Nr. 425/18 vom 31.10.2018 behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Liepins

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 3.

TOP 3.6

Forderungskatalog bei Baumfällmaßnahmen und
Neupflanzungen von Stadtbäumen in Ludwigsburg
- Antrag von Stadträtin Burkhardt (LUBU) vom
14.02.2019

Vorl.Nr. 063/19

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Liepins

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 3.

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** ruft Tagesordnungspunkt 4 auf. Auf Sachvortrag wird seitens des Gremiums verzichtet.

Stadtrat **Juranek** lobt die insgesamt gute Bilanz im INKAS-Bericht, Stadtrat **Link** die positiven Effekte des Bauens mit Holz.

Die Nachfragen von Stadtrat **Noz**, Stadtrat **Bauer**, Stadtrat **Rothacker** und Stadträtin **Burkhardt** werden im Folgenden beantwortet.

Frau **Barnert** (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) erläutert einleitend, dass rote Ampeln bei einer Kostenüberschreitung von 10 % oder 100.000 Euro angezeigt werden. Beim Umbau des Ratskellers liegen Anwohnereinsprüche gegen den Einbau einer Lüftungsanlage vor. Die Bearbeitung der Einsprüche liege mitsamt den von der Stadt besorgten Lärm- und Schadstoffgutachten beim Regierungspräsidium zum Entscheid. Bis dahin ruhen die genehmigungspflichtigen Arbeiten.

Bei der Gartenstraße sei beim Projekt- und Baubeschluss auf die Schwierigkeiten und etwaigen Mehrkosten hingewiesen worden. Der Wunsch des Gemeinderats sei es gewesen, am dortigen Standort zu bauen.

Trotz der Verzögerungen beim Umbau der August-Lämmle-Schule hoffe man, mithilfe der zeitlichen Puffer die Hochbaumaßnahmen fristgerecht zum Schuljahresbeginn 2020/2021 fertigzustellen. Lediglich die Außenanlagen werden nicht komplett fertig sein, dies habe man der Schule bereits mitgeteilt.

Beim Bau der Turnhalle Hoheneck sei ein stimmiges Gesamtkonzept vom Generalübernehmer vorgelegt worden. Es habe sich durch die Vereinsnutzung gezeigt, dass der Blendschutz wie vom Generalübernehmer vorgeschlagen nicht ausreichend sei. Für die spätere Nachrüstung sei kein Kostendeckel für Unvorhergesehenes wie bei anderen Baumaßnahmen vorhanden gewesen, daher zeige die Kostenampel rot.

Frau **Schmidtgen** (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen) geht ebenfalls auf die Kennzeichnung mit roten Ampeln ein. Angedacht sei, künftig das INKAS-System durch eine Anzeige in KSIS abzulösen, daran werde momentan gearbeitet.

Die Lindenstraße sei aufgrund umfangreicher Leitungsarbeiten später als vorgesehen (Ende Oktober), aber rechtzeitig zum Advent fertiggestellt worden.

Die grüne Ampel beim Radweg Marbacher Straße sei irrtümlich im System, aufgrund der zeitlichen Verzögerungen müsste hier ebenfalls eine rote Ampel erscheinen.

Im Alten Schulhaus Poppenweiler sei es aufgrund von kontaminierten Materialien zu Kostensteigerungen gekommen.

Der Kostenerhöhung in der Tammer Straße habe das Gremium zuletzt zugestimmt. Diese Maßnahme sei inzwischen abgeschlossen.

Im Falle der Neugestaltung der Neckaranlände Hoheneck seien Angebote eingeholt worden und diese seien bindend. Durch die Verzögerungen in der Beschlussfassung verschiebe sich der Baubeginn auf den März, mit dem Auftragnehmer sei dies abgesprochen.

BM **Ilk** schließt daraufhin den Tagesordnungspunkt.

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 4.

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 4.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt beschließt den Entwurf und die Einrichtung der Beratungsstelle der Volkshochschule in den angemieteten Räumen Seestraße 16 (Erd- und Untergeschoss) auf der Grundlage der beiliegenden Entwurfsplanung und Kostenberechnung, mit Projektkosten von rd. 340.000 EUR (investiv) inklusive 19 % MwSt. (Kostengruppen 200, 300, 400, 600 + 700).
2. Zur besseren Amortisation des Invests wird der Mietvertrag für einen Zeitraum von 10 Jahren mit Option auf weitere 5 Jahre abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Liepins

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** ruft Tagesordnungspunkt 5 auf.

Frau **Barnert** (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) erläutert anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zur Niederschrift) die Planungen für die Einrichtung der Volkshochschule (vhs) in der Seestraße. Die verschiedenen Arbeitsbereiche und Beratungszonen werden mit Holzelementen getrennt. Die frei werdenden Räume in der Mathildenstraße werden vom Fachbereich Bildung und Familie übernommen. Im Besonderen geht Frau Barnert auf den Kosten- und Zeitplan ein. Die Amortisierung erfolge über eine längere Mietdauer als ursprünglich geplant. Die Räume in der Seestraße werden nun für zehn anstatt fünf Jahre angemietet.

Ob die Zuständigkeit für den Beschluss beim Ausschuss liegt, fragt Stadtrat **Noz**. Er führt aus, dass glücklich die Vermieter seien, die an die Stadt vermieten. Aus seiner Sicht sollte auch der Eigentümer für die Umbaumaßnahmen aufkommen.

Stadträtin **Dr. Knoß** bezeichnet die Räumlichkeiten als geschmackvoll, die sicherlich zur Belebung der Seestraße beitragen werden. Der Verlängerung des Mietvertrages stimmt sie zu.

Ursprünglich sei die Fraktion skeptisch gewesen, ob der neue Standort angenommen wird, so Stadtrat **Juranek**. Nun stimme er gerne zu und die Verlängerung des Mietvertrages sei sinnvoll. Gleichwohl seien die Kosten hoch und ein hoher Anteil sei für die Inneneinrichtung vorgesehen.

Für Stadtrat **Rothacker** sei die Mietdauer von zehn Jahren ebenfalls sinnvoll. Aus seiner Sicht sollte geprüft werden, ob der Beschluss über die Miethöhe im Gemeinderat gefasst werden muss. Die Einrichtung sei pragmatisch und trotzdem mit Wohlgefühlcharakter.

Frau **Barnert** sagt die Prüfung zu, ob der Gemeinderat zuständig sei.

Laut BM **Ilk** sei es üblich, dass wer baue auch den Mietpreis bestimme. Durch die Verlängerung der Mietdauer verringere sich der monatliche Mietbetrag um 834 Euro.

BM **Ilk** stellt sodann den Beschlussvorschlag zur Abstimmung und schließt den Tagesordnungspunkt.

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** ruft den Tagesordnungspunkt 6 auf. In der Gemeinderatssitzung am 6. Februar 2019 sei der Förderantrag für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und der Trassenverlauf im Überblick vorgestellt worden. Die Möglichkeiten, das BRT-System (Bus Rapid Transit) auf eigenen Trassen, im Mischverkehr oder unter Herausnahme des Motorisierten Individualverkehrs zu führen, sollen nun zur Diskussion gestellt werden. Die Trassenwege des BRT soll künftig auch vom Linienbusverkehr genutzt werden. Nach der Vorstellung in den Gremien sei die Beteiligung der Öffentlichkeit geplant, u. a. auch durch Spaziergänge vor Ort. Die einzelnen BRT-Abschnitte

werden danach detailliert in den Gremien vertieft.

Herr **Brauer** (Fachbereich Nachhaltige Mobilität) stellt die Trassenführung des BRT anhand einer Präsentation vor (vgl. Anlage zur Niederschrift). Er gibt eine Überblicksdarstellung der einzelnen Abschnitte von der West- in die Oststadt. Der Antrag auf Förderung durch das Landes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) werde derzeit geprüft. Die Stadt warte nun auf Aufnahme in das Förderprogramm. Insbesondere seien bei der Planung die 32 Knotenpunkte zu beachten. Die einzelnen Abschnitte werden nach dem Förderbescheid mit dem Land als Zuschussgeber und mit dem Gemeinderat weiter diskutiert. Mit den Nachbarkommunen sei man in enger Abstimmung.

Ergänzend geht Herr **Behnsen** (Fachbereich Nachhaltige Mobilität) auf die Planungen in Oßweil und die geplante Verknüpfung als multimodaler Knoten mit der Stadtbahn an der Stadtteilgrenze Oßweil ein.

BM **Ilk** erläutert die nächsten Schritte. Momentan werde die EU-weite Ausschreibung für die vertiefenden Planungen vorbereitet. Weiter werden die einzelnen Planungsabschnitte nach und nach im Ausschuss beraten. Die Planungen werden nach Rückmeldungen der Gremien und der Öffentlichkeit dann ggf. weiter modifiziert. Mit Bürgerspaziergängen wolle man eine intensive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erreichen und diese informieren. Er kündigt Spaziergänge in der Innenstadt/Oststadt am 5. April und in Oßweil am 12. April 2019 an.

Auf Nachfrage von Stadträtin **Burkhardt** erklärt BM **Ilk**, dass schriftliche Unterlagen im Förderantrag des GVFG zu finden sind, der dem Gemeinderat vorliegt. Zu den einzelnen Abschnitten werde es Beschlussvorlagen geben. Er eröffnet sodann die Aussprache.

Stadtrat **Noz** fragt, was in den Straßen mit dem Verkehr passiert, der bisher dort war. Er bittet um eine Übersicht der Vorstellungen und Erklärungen der Verwaltung, insbesondere mit den Auswirkungen auf den vorhandenen Verkehr und eventuell wegfallende Parkplätze und fordert überall eine Stellplatzbilanz. Die Fraktion habe angekündigt, den Wegfall von Parkplätzen mitzutragen. Allerdings müssten dann Ersatzflächen in Quartiersgaragen nachgewiesen werden. Zudem sei wichtig zu wissen, wo Fuß- und Radwege und Bäume wegfallen müssen. Aus seiner Sicht werde diese Thematik bestimmt den Kommunalwahlkampf ausmachen. Die Fraktion wolle in der Diskussion mit den Anwohnern die Vorstellungen der Verwaltung wissen.

Es sei nichts Neues berichtet worden, so Stadträtin **Dr. Knoß**. Ihre Fragen aus dem Gemeinderat am 6. Februar seien nicht beantwortet worden. Fraglich sei, wie hoch das Fahrgastpotential an der Haltestelle Waldäcker sei und ob es dort negative Effekte durch die Doppelung mit der Stadtbahn geben werde. Die Mörikestraße sei zu schmal für die Führung von eigenen Spuren; der sich verlagernde Individualverkehr werde Auswirkungen auf die Groenerstraße haben, wo unter Umständen der Radweg entfallen werde. Zur Untersuchung der Verkehrsverlagerungen sei ein Gutachten nötig. Stadträtin Dr. Knoß bittet darum, die schwierigen Knotenpunkte der Planungen zuerst zu zeigen. Aufgrund der wegfallenden Parkplätze in der Weststadt werde dort zeitnah das Parkraummanagement benötigt. Offen seien auch die Fragen, wo die Haltestellen des BRT und der Linienbusse liegen werden, wer Betreiber des Systems werde und ob der BRT ins Tarifsysteem integriert werde. Auch sei die Anschaffung der BRT-Busse nicht in der Summe von 41 Mio. Euro enthalten.

Stadtrat **Juranek** habe mehr Informationen erwartet. Aus seiner Sicht ergebe es keinen Sinn, ohne schriftlichen Vorlagen über Details zu sprechen. Viele Fragen müssten noch beantwortet werden, aber nur anhand von Unterlagen.

Stadträtin **Orzechowski** fragt, wann Vorlagen zum Beschluss vorgelegt werden. Die Frage sei auch, wann der BRT schlussendlich fahre. Sie erkundigt sich nach dem Ablauf und zum Programm des Bürgerspaziergangs Oststadt und Oßweil.

Unterlagen seien dem Gemeinderat zugegangen, so Stadtrat **Rothacker**. Er gibt zu bedenken, dass in manchen Straßen der BRT als Vorlaufbetrieb zur Stadtbahn fahren soll. Wenn zukünftig die Stadtbahn dort fahre, werden die Straßenquerschnitte ohnehin neu geplant. Die einzelnen Straßen sollten jetzt Schritt für Schritt im Detail durchgegangen werden und die Trassenführung festgelegt werden. Der ursprüngliche Zeitplan sei von manchen im Gremium verzögert worden.

Stadträtin **Burkhardt** spricht von einem Verwirrspiel. Alle Fragen seien noch offen. Sie fragt, wann dem Gemeinderat einzelne Teile der Planung vorgelegt werden. Nach dem Vortrag sei sie weniger denn je vom BRT überzeugt.

Laut Stadtrat **Meyer** seien die BRT-Planungen in Oßweil unkritisch, vielmehr seien die Knotenpunkte in der Weststadt und vom Schillerdurchlass bis zum Arsenalplatz die Knackpunkte der Planung. Gerade in der Myliusstraße seien viele Händler, Dienstleister und Ärzte, die weiterhin angefahren werden müssen. Hierzu schlägt er einen Stadtspaziergang in der Innenstadt vor. Außerdem müsse im Vorfeld geklärt werden, welchen Einfluss der BRT auf die bestehenden Buslinien habe.

Stadtrat **Bauer** schlägt vor, zuerst die Knotenpunkte zu planen, danach die Strecken dazwischen.

BM **Ilk** stellt klar, dass in der Präsentation die Markierung mit eigener BRT-Trasse nicht missverstanden werden dürfe, dass dort ausschließlich BRT fahren dürfe. Die Situationen vor Ort müssten für jeden Abschnitt detailliert angeschaut werden. Die grundsätzliche Herausforderung bestehe darin, dass der Straßenraum begrenzt sei. Die Abwägungsfrage, welche Komponenten in den Straßenquerschnitt integriert werden können, müsse gemeinsam geklärt werden. Diese Diskussionen wolle man mit dem Gemeinderat führen. Zu den gestellten Fragen führt er aus, dass die Einführung eines Parkraummanagements in der Weststadt am 14. März 2019 im Ausschuss beraten wird. Der BRT werde als Bestandteil des Bussystems von der LVL betrieben werden und das Netz sei ebenfalls in den VVS integriert. In der Innenstadt werde es ebenfalls öffentliche Spaziergänge geben. BM **Ilk** kündigt an, dass Beschlussvorlagen in die Gremien eingebracht werden, wenn die Planungen weiter konkretisiert sind.

Die Fahrgastprognosen auf den BRT-Strecken seien Bestandteil der Kosten-Nutzen-Analyse und Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die für den Förderantrag erstellt werden, erklärt Herr **Brauer**.

Ergänzend erläutert Herr **Behnsen** die Planungen des Knotenpunktes Walkäcker. Dort lasse die flexible Infrastruktur auch künftige Möglichkeiten offen. Die Haltestellen der Linienbusse werden durch den BRT nicht entfallen; gleichwohl habe die Stadtbahn ein anderes Halteregime mit weiter auseinanderliegenden Haltepunkten.

Stadträtin **Dr. Knoß** regt an, die Straßenquerschnitte und Aufteilungen der Straßenräume zu visualisieren, was von BM **Ilk** zugesagt wird.

BM **Ilk** stellt abschließend fest, dass das Thema regelmäßig im Ausschuss beraten werde. Er schließt daraufhin den öffentlichen Teil des Ausschusses.